



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

58. Jahrgang

Nr. 06

Datum: 06.03.2023

---

### Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick am Donnerstag, 16. März 2023, 15.00 Uhr, in der Stadthalle Oer-Erkenschwick
2. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der evangelischen Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in Oer-Erkenschwick

---

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –  
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – Stabsstelle BGM – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

# 1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick am Donnerstag, 16. März 2023, 15:00 Uhr, in der Stadthalle Oer-Erkenschwick

## Öffentliche Sitzung

01. Einwohnerfragestunde
02. Genehmigung der Niederschrift
03. Vorstellung Investorenprojekt "Klemmdreieck"
04. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0338  
Ermächtigungsübertragungen 2022/2023
05. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0344  
Bestellung eines Ausschussmitglieds im Wasser-und Bodenverband Dattelner Mühlenbach
06. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0346  
Bestellung einer Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes
07. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0343  
Bestellung von zwei Ausschussmitgliedern im Wasser-und Bodenverband Marl-Ost.
08. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0341  
Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzeptes für die Stadt Oer-Erkenschwick
09. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0317  
Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Oer-Erkenschwick
10. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0318  
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oer-Erkenschwick
11. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0339  
Bebauungsplan Nr. 115 "Klein-Erkenschwicker-Straße Nord/ Bergstraße West"  
**hier:** Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
12. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0327  
Ratsvorlage für den Mehrverbrauch Strom/Wasser, Netzanschlusspunkt Schultenstraße 12, Miet-Trafostation.
13. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0345  
Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
**hier:** Aufstellung von Tauschboxen für gebrauchte Güter
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

16. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0334  
Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr Oer-Erkenschwick
17. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0348  
Ehrung  
Verleihung der silbernen Ehrennadel der Stadt Oer-Erkenschwick
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Oer-Erkenschwick, 06.03.2023**

**Schnettger  
Kämmerer und Allg. Vertreter**

## 2. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der evangelischen Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in Oer-Erkenschwick

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV NRW. S.102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensordnung –BestVerfVO) in der Fassung vom 9.November 2015 (SGV. NRW. 223) ist die Möglichkeit gegeben, dass der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung beschließt, die Umwandlung der evangelischen Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule in einem Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Der Schulträger hat gem. §6 (4) BestVerfVO im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch den Rat, am 1. Dezember 2022 beschlossen, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Zu dieser Entscheidung hat das Schulamt des Kreises Recklinghausen als untere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. Januar 2023 seine Zustimmung gegeben.

Den Abstimmungsberechtigten wird hiermit mitgeteilt, dass sie über den Antrag auf Umwandlung nunmehr abstimmen können. Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder die evangelische Albert-Schweitzer-Schule in Oer-Erkenschwick besuchen und sie in ein von der zuständigen Behörde aufzustellendes Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen worden sind. Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom **14.03.2023** bis zum **16.03.2023** (*bis zum dritten Tag vor der Abstimmung*) in den Räumen der Schulverwaltung, Rathaus, 1.Etage Zimmer 1.101 ausgelegt.

Vor der geheim durchzuführenden Abstimmung ist die Abstimmungsberechtigung zu prüfen. Als Ort der Abstimmung wird die

**Albert-Schweitzer-Schule  
Königsberger Straße  
45739 Oer-Erkenschwick**

festgelegt.

Folgende Termine werden bestimmt:

**Montag, 20. März 2023 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr**  
**Dienstag, 21. März 2023 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr**  
**Mittwoch, 22. März 2023 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel mit nach Form und Inhalt vorgeschriebenem Muster abgegeben werden. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Stimmzettel, die nicht in einem Umschlag abgegeben werden oder bei denen die Geheimhaltung nicht gewahrt ist oder aus denen sich der Wille der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt, sind ungültig.

Alternativ können die Eltern gem. §8 (5) BestVerVO ihre Stimme per Brief abgeben. Eine Briefwahl erfolgt dann auf Antrag.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeitern des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis durch eine Entscheidung festgestellt.

Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Bezirksregierung und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Haben im Abstimmungsverfahren für den Antrag auf Umwandlung der evangelischen Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten votiert, so ist die Umwandlung durchzuführen. Andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Oer-Erkenschwick, 06.03.2023**

**Schnettger  
Kämmerer und Allg. Vertreter**